

Übereinstimmungserklärung zur VKF-Brandschutzrichtlinie 17-15 „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsbeleuchtung

Die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung konnte am nachfolgend aufgeführten Gebäude nicht überprüft werden. Aus betrieblicher Sicht konnten wir die elektrische Stromversorgung nicht unterbrechen.

Angaben zum Gebäude 1

Gemeinde		
Gebäude-Nr.	(bei Neubauten genügt Parz.-Nr.)	Parzellen-Nr.
Gebäudestandort (Strasse/Weiler usw.)		
Gebäudebezeichnung	(z.B. Wohnhaus)	
Bewilligungs-Nr.		

Angaben zum Gebäudeeigentümer/Bauherr 2

Gebäudeeigentümer (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Angaben zum Architekt 3

Architekt (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Angaben zum Unternehmer **4**

Unternehmer (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete, dass die Sicherheitsbeleuchtung gemäss den Vorschriften der VKF Brandschutznorm (2015), Artikel 38 und der VKF-Brandschutzrichtlinie (2015) „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ erstellt worden ist.

Unterschrift des Erstellers	
Ort/Datum	

Die Bestätigung ist ausgefüllt der Gebäudeversicherung Graubünden, Brandschutz, Ottostrasse 22, 7001 Chur, zurückzusenden.